

1. **On our own behalf:** Congratulations on the 10th anniversary of Weyer Polska
2. **weyer akademie:** Erster Meinungs- und Erfahrungsaustausch im Sinne von § 29a BImSchG war ein voller Erfolg
3. **Standarddokumente im Engineering:** Wo liegt ihr Nutzen und welche Problemstellungen gibt es?

1

On our own behalf:

Congratulations on the 10th anniversary of Weyer Polska

On the 15th of November 2019 Weyer Polska held a party at ballroom located near to Vistula river in Puławy, Poland to celebrate our 10 year anniversary!

We were delighted that weyer group members from Germany, Austria and Switzerland joined us for this special occasion, alongside representatives from companies that Weyer Polska has co-operated with, and other guests.

There was a short speech from Andrzej Kędziora from Weyer Polska, and Klaus Weyer from horst weyer und partner, and I must mention that our Lead Process Engineer – Edyta Kędziora, was very impressed with the beautiful bouquet of flowers that she received.



Klaus Weyer (r.) hands over Andrzej Kędziora (l.) an anniversary present

In addition to a presentation by Prof. Jacek Kijewski, who attended the event as a representative of Polish Science, there were also presentations from companies that Weyer Polska has co-operated with: Arkadiusz Rączka, CEO from Hempel and Kehiaian Armand (CEO) and Robert Wiercioch (Investment Director) from Sciteex.

As well as a delicious dinner, drinks and dancing, the event gave us the opportunity to strengthen inter-company relations, and business ties with reference to future projects together with other guests attending the party.

Weyer Polska warmly thanks all those who attended and spent a lively evening with us.

Further questions will be answered by:



Weyer Polska Sp. z o.o.

Bartłomiej Samardakiewicz

+48 (0) 78 45 80 556

b.samardakiewicz@weyer-group.com

2

weyer akademie: Erster Meinungs- und Erfahrungsaustausch im Sinne von § 29a BImSchG war ein voller Erfolg

Am 27. November 2019 fand in Köln der erste von der weyer akademie organisierte Meinungs- und Erfahrungsaustausch bekannt gegebener Sachverständige nach § 29b BImSchG statt. Die Vorträge beschäftigten sich vor allem mit den Erfahrungen der Sachverständigen im Zusammenhang mit sicherheitstechnischen und explosionsschutztechnischen Fragestellungen.

Herr Dr. Ziegenfuß (RP Darmstadt) berichtete über die Erkenntnisse der Kommission für Anlagensicherheit (KAS) aus den eingereichten Erfahrungsberichten der bekannt gegebenen Sachverständigen und beleuchtete dabei intensiv die Auswertung der Mängel und Ereignisse in Abhängigkeit von Unternehmensgröße und Industriezweig.

Herr Gutte (IBExU) berichtete von den Erfahrungen und Problemen eines Sachverständigen bei der Prüfung der Umsetzung der TRAS 120 für

Biogasanlagen. Hier sehen sich die Prüfer häufig Kleinstbetrieben gegenüber, die die umfangreichen Anforderungen der TRAS 120 zusätzlich zu ihrem Tagesgeschäft erfüllen müssen und häufig überfordert sind.

Frau Lauer (HDI Risk Consulting GmbH) legte in ihrem Vortrag die brandschutztechnischen Anforderungen für Chemieanlagen aus der Sicht eines Sachversicherers dar. Interessant war in diesem Zusammenhang die Tatsache, dass je nach Größe und Risiko der Anlage bis zu 36 Monate für Wiederaufbau und Wiederinbetriebnahme benötigt werden und der monetäre Betriebsunterbrechungsschaden in der Regel immer um den Faktor 3 - 5 höher als der tatsächliche Sachschaden ist.

Herr Dr. Frobese (PTB) stellte in seinem Vortrag ausführlich dar, wie sich die technischen Regeln des Explosionsschutzes im Hinblick auf die GefStoffV und die BetrSichV ändern. Intensiv diskutiert wurde von den Teilnehmenden die Vorgehensweise für die Beurteilung und Vermeidung von Explosionsgefährdungen anhand des Ablaufdiagramms der TRGS 720.

Herr Dr. Hübner (DEKRA) und Herr Dr. Heidermann (PROTEGO) zeigten in ihren Vorträgen auf eindrucksvolle Weise typische Fehler und Erfahrungen bei der Prüfung von Ex-Anlagen bzw. dem Einsatz von Flammendurchschlagsicherungen.

Zum Weiterlesen bitte wenden ►

SAVE
THE
DATE
18. JUNI 2020

➤ KOLLOQUIUM 2020

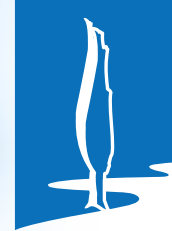
Das neue Jahr hat kaum begonnen - ein wichtiger Termin für 2020 steht bereits fest:

Am **18. Juni 2020** findet das Kolloquium der weyer gruppe statt.

Veranstaltungsort wird der Schillingspark in Düren-Gürzenich sein.

Kernthema wird die Cyber Security von Anlagen und Maschinen sein.

Informationen zum Tagesablauf, zu Referenten und Vorträgen erhalten Sie mit der Einladung.



Herr Dr. Sommer (BG RCI) berichtete von verschiedenen Unfallpotenzialen in Prozessanlagen, die trotz Management of Change (MOC) immer wieder zu einem Risiko werden. Vor allem der sogenannte „Quasi 1:1-Austausch“ ist seiner Auffassung nach einer der gefährlichsten, da davon ausgegangen wird, dass das Substitut tatsächlich äquivalent ist, was aber häufig nicht der Fall ist.

Während der Vorträge und in den Pausen diskutierten die Teilnehmenden lebhaft über verschiedene Aspekte der Präsentationen. Wir freuen uns bereits darauf Ihre Erfahrungen und Meinungen bei dem nächsten von der weyer akademie veranstalteten Austausch zu hören.

Weitere Fragen beantwortet Ihnen:



weyer akademie gmbh
Stefanie Moschkau
+49 (0) 24 21 - 69 09 22 86
s.moschkau@weyer-gruppe.com

3 Standarddokumente im Engineering: Wo liegt ihr Nutzen und welche Problemstellungen gibt es?

Dreh- und Angelpunkt sind neben den von der Verfahrenstechnik erstellten Prozessfließbildern ebenso Standarddokumente, welche im Anlagenbau u. a. die Anlagenteile, die in der zu planenden Anlage eingesetzt werden sollen, spezifizieren. Hier stehen wiederum vor allen Dingen Spezifikationsdatenblätter, die die einzelnen Apparate und Aggregate beschreiben im Vordergrund. Aber auch Listen, wie beispielsweise die Equipment-List, Rohrleitungs- und Armaturenlisten als auch EMSR-Listen etc. sind Grundlage bei der Planung von verfahrenstechnischen Anlagen.

Große Unternehmen haben hier über Jahrzehnte teilweise sehr umfangreiche Spezifikationen erarbeitet, um jedes Anlagenteil im Detail und auf Stand der Technik zu beschreiben. Diese Vorlagen werden dann in jedem neuen Projekt mit Daten gefüllt, die sich aus Berechnungen, Prozessparametern, Werkstoffwahl, konstruktiver Ausführung, Normen etc. ergeben.

Diese Vorlagen haben den großen Vorteil, dass die Anlagenteile hinreichend spezifiziert werden, um Anbietern die Möglichkeit zu geben, alle Punkte bei der Angebotslegung zu berücksichtigen, die vorgegeben und gefordert sind. Weiterhin werden diese Spezifikationsunterlagen von den einzelnen Fachabteilungen benötigt, um ihre Planung darauf basierend weiter fortführen zu können. Dies trägt zu einer qualitätsgerechten aber auch effizienten Planung bei.

SEMINAR

Cyber Security von Anlagen

Melden Sie sich jetzt an!

Hier weitere Informationen einsehen und das Anmeldeformular ausfüllen:

www.weyer-gruppe.com/seminare

weyer akademie gmbh
02421 - 69 09 22 86 | info@weyer-akademie.com



AMERON Hotel Regent
Melatengürtel 15, 50933 Köln



Donnerstag
30. Januar 2020



von 09:00 Uhr
bis 17:00 Uhr



kostenpflichtige Anmeldung unter
weyer-gruppe.com/seminare



für nur
690,00 € (zzgl. MwSt.)

Die Spezifikationsdatenblätter werden üblicherweise in einem Tabellenblatt, oft mit mehreren Seiten dargestellt, wobei im ersten Teil die prozessrelevanten Daten, dann die konstruktiven Daten und weitergehend die Standards und Normen genannt werden. Oft folgt dann noch, wo sinnvoll, eine kleine Skizze des Anlagenteils zur Orientierung. Durch diese einheitliche Darstellung wird für jeden eine schnelle Orientierung ermöglicht.

Mittlere und kleine Unternehmen verfügen oft nicht über das Know-how oder über die Ressourcen solche umfangreichen Standardspezifikationen selbst zu erstellen. Auch kommt es häufig vor, dass einzelne Produktionsbetriebe von Großunternehmen verkauft werden. Der neue Besitzer hat dann keinen Zugang mehr zu den Standarddokumenten des Vorgängers.

Im Falle, dass die zuvor genannten Unternehmen eine Neuanlage, einen Umbau oder eine Erweiterung planen wollen, ergibt sich schon in der Anfangsphase das Problem Anlagenteile vernünftig und ausreichend zu spezifizieren. Werden Dienstleister für die Planung hinzugezogen, so ergibt sich hier oft ein sehr unterschiedliches Bild, was den Umfang und die Qualität solcher Standarddokumente und Standardspezifikationen betrifft.

Die horst weyer und partner gmbh unterstützt nicht nur in den vielfältigen Bereichen der Planung von verfahrenstechnischen Anlagen, sondern verfügt auch über eine große Anzahl von Standarddokumenten, die für die Projektbearbeitung zur Verfügung gestellt werden können.

Neben den schon beschriebenen Vorteilen, hat der Kunde dann auch die Möglichkeit mit Hilfe der von weyer ausgefüllten Spezifikationen selbst einzelne Ausrüstungsteile bei Lieferanten anzufragen.

Die Standardspezifikationen sind u. a. so aufgebaut, dass diese jeweils mit einem Deckblatt versehen sind, worin der Bearbeitungsstatus mit den üblichen Informationen, wie Ersteller, Prüfer und Freigabe mit

Datum, wie auch der Revisionsindex festgehalten werden. Auch sind wichtige Informationen, wie Projekttitel, Projektnummer als auch der Dokumentenstatus, wie z. B. „zur Freigabe“ oder „zur Information“ wiederzufinden. Dieses Instrument ermöglicht ein professionelles und geordnetes Planen.

Da mittlerweile viele Kunden international orientiert sind, wurden von weyer die Spezifikationen auch in eine englischsprachige Version überführt. Dies versetzt das Unternehmen weyer auch in die Lage, länderübergreifend innerhalb der weyer gruppe Projekte abzuwickeln, da an jedem Standort auf die gleichen bekannten Dokumente zurückgegriffen wird, was sich gerade in Zusammenarbeit mit der Hinzunahme des Standortes in Polen als große Hilfe darstellt. Weyer Polska verfügt zudem für den dort lokal ansässigen Markt die gleichen Dokumente in polnischer Sprache.

Unsere Experten aus dem Engineering unterstützen auch Sie in Ihrem Projekt und setzen bei Bedarf die zu einer qualitätsbewussten Planung genannten Dokumente ein. Kontaktieren Sie das Engineering unter:

Weitere Fragen beantworten Ihnen:



horst weyer und partner gmbh
Manfred Wientjes
+49 (0) 2421 - 69 09 11 49
m.wientjes@weyer-gruppe.com

Impressum

1. Ausgabe: 01 | 2020
Herausgeber: weyer gruppe
V.i.S.d.P.: Horst Weyer
Redaktion: Maresa Matejitz-Papka
Stefanie Moschkau
Juri Raffetseder
Bildquellen: weyer gruppe, Adobe Stock, iStock
Anschrift: horst weyer und partner gmbh
Schillingstraße 329
52355 Düren
Tel.: +49 (0) 2421 - 69 09 1 - 0
Fax: +49 (0) 2421 - 69 09 1 - 201
Webseite: weyer-gruppe.com